



Kautschukernte in Kambodscha

Hunger und Handel: Woher kommen unsere importierten Waren?>

Ohne Ernährungssicherheit keine soziale Nachhaltigkeit — und keine wirtschaftliche Stabilität

Deutschland ist weltweit der drittgrößte Importeur landwirtschaftlicher Erzeugnisse¹ und bezieht 65 % dieser Produkte aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere aus dem globalen Süden. Dazu gehören beispielsweise Kaffee, Kakao, Kokos- und Palmöl oder Avocados – Produkte, die kaum mit EU-Waren konkurrieren, aber in Deutschland zum Alltag gehören². Doch prekäre Arbeitsbedingungen und fehlende soziale Standards in den Herkunftsländern sowie der Erwartungsdruck, neue Nachhaltigkeitsanforderungen zu entsprechen, belasten die Produzent*innen landwirtschaftlicher Rohstoffe und gefährden die Zukunftsfähigkeit und Stabilität von Lieferketten.

Neue EU-Richtlinien gehen diese Problematik an und verlangen erstmals einen Nachweis über die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bis auf Produktionsebene. Die Welthungerhilfe setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Nahrung als menschenrechtliches und wirtschaftliches Risiko erkannt und adressiert wird. Mit dem **Food Security Standard (FSS)** bietet sie ein praxisgerechtes Instrument zur Überprüfung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der Agrarproduktion.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit 2014 wird über ein **UN Binding Treaty für Wirtschaft und Menschenrechte**³ zur Förderung global einheitlicher Wettbewerbsbedingungen diskutiert, doch eine Einigung gab es bislang nicht. Der **EU Green Deal**⁴ setzt erstmals verbindliche Maßstäbe und verfolgt bereits seit 2019 das Ziel langfristiger Klimaneutralität und nachhaltigen Wachstums. Wichtige Regelungen wie die Sorgfaltspflichtenrichtlinie (**Corporate Sustainable Due Diligence**

Directive — CSDDD) und die **Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (European Deforestation Regulation — EUDR)** verpflichten Unternehmen, soziale und ökologische Risiken entlang ihrer Lieferketten zu identifizieren und anzugehen. Die **CSDDD** verlangt, dass Unternehmen zeigen, dass sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten bemühen. Die **EUDR** geht weiter: Unternehmen müssen nachweisen, dass sie die Vorgaben tatsächlich erfüllen – sonst dürfen ihre Produkte nicht in die EU eingeführt werden.

Die geplante Abschwächung einiger dieser Vorschriften des Green Deal durch die sogenannte **Omnibus-Initiative**⁵ sorgt nicht nur für Kritik aus der Zivilgesellschaft, sondern auch aus der Wirtschaft, da sie Unternehmen und Investoren weiter verunsichern könnte.

Ernährungssicherheit als Stabilitätsfaktor

Wenn soziale Standards missachtet werden, ist das Hungerrisiko hoch und die Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung steigt. Die Folgen sind soziale und politische Instabilität, die zu Krisen und Konflikten führen können. Das gefährdet auch die Resilienz globaler Lieferketten und kann dazu führen, dass Agrarrohstoffe aus dem Globalen Süden zu hohen Preisen, in minderer Qualität oder nur unzuverlässig verfügbar sind.

Durch faire Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung kann die Landwirtschaft auch in fragilen Staaten zu höheren Einkommen beitragen und Lebens- sowie Arbeitsperspektiven gerade für junge Menschen in ländlichen Räumen schaffen, die in der Folge zu mehr Stabilität und Sicherheit beitragen.

Ernährungssicherheit ist gerade in fragilen Kontexten die Basis von wirtschaftlichem Wachstum und eröffnet neue

Marktzugänge – auch für Exportprodukte deutscher Unternehmen. Die **Entwicklungszusammenarbeit** spielt dabei eine Schlüsselrolle: Durch Programme, Trainings, und Anschubfinanzierungen unterstützt sie den notwendigen strukturellen Wandel – dieser beginnt vielfach beim anbauenden Betrieb selbst. Eine strategische Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf Themen wie Ernährungssicherheit, Recht auf Nahrung und ländliche Entwicklung, kombiniert mit Investitionen der Privatwirtschaft, kann nachhaltige Wirtschaftsstrukturen stärken, Existenzen sichern und zu regionaler Sicherheit beitragen.

Herausforderungen für Agrarbetriebe

Zertifizierungen spielen eine bedeutende Rolle für den Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorgaben. Doch die damit verbundenen Pflichten werden oft an Produzent*innen weitergegeben – sie müssen letztendlich die Maßnahmen zur Einhaltung der Regulierungen umsetzen. Nicht selten müssen Betriebe beispielsweise in Wasserinfrastruktur, höhere Löhne oder Gesundheitsversorgung investieren und entscheidende Landrechts-

fragen aufarbeiten, um ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten und nachzuweisen. Unternehmen mit bereits etabliertem Nachhaltigkeitsmanagement können die Anforderungen leichter erfüllen, während andere vor hohen finanziellen Hürden stehen. Hinzu kommen auch Zertifizierungskosten, um Nachweise an Aufkäufer zu erbringen. All dies wird nicht durch höhere Marktpreise oder finanzielle Unterstützung der Einkäufer gedeckt. Die höheren Produktionskosten tragen viele Betriebe selbst – aus Angst, Geschäftsbeziehungen zu verlieren. Können sie diese Investitionen nicht tätigen und den Nachhaltigkeitsnachweis erbringen, droht im schlimmsten Fall der Marktausschluss, was sowohl Existenzen als auch die soziale Stabilität in den Produktionsländern gefährden kann.

Sozial nachhaltigere Produktionsweisen erfordern Zeit, Geld und strukturelle Veränderungen und sind wichtig für die Stabilität der Lieferketten, die Versorgung Europas und die Erreichung grundlegender globaler Nachhaltigkeitsziele in Nord und Süd. Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Produzent*innen, Unternehmen, Regierungen und lokalen Akteuren für den Erfolg ausschlaggebend.

Politische Verantwortung für nachhaltige Lieferketten: Menschenrechte stärken

Unsere Forderungen auf einen Blick:

Politik und Wirtschaft sollten die Verwirklichung von Menschenrechten als grundlegend für stabile Lieferketten begreifen. Deutschland hat mit dem **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** bereits die richtige Weichenstellung vorgenommen – nun braucht es weitere Schritte:

- **Verbindliche statt freiwillige Standards** – Deutschland sollte sich nicht nur aktiv für den Erhalt der EU Regulierungen des Green Deals (z.B. CSDDD und EUDR), sondern auch für ein global verpflichtendes Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Binding Treaty) einsetzen.
- **Recht auf Nahrung verankern** – Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass das Recht auf Nahrung in die EU-Gesetzgebung des Green Deal aufgenommen wird.
- **Bürokratie gezielt abbauen** – Einheitliche Nachweispflichten und die Anerkennung etablierter Standards wie dem FSS erleichtern Unternehmen die Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Bürokratie sollte für Unternehmen und Zulieferer für verschiedene Regularien gebündelt werden und dort reduziert werden, wo sie nicht zur Sicherstellung wesentlicher Schutz- und Sorgfaltspflichten erforderlich ist.
- **Nachhaltige Beschaffung fördern** – öffentliche Beschaffung sollte den gesetzlichen Vorgaben mindestens entsprechen und damit den Weg für Investitionen in die Nachhaltigkeit von Lieferketten ebnen.
- **Wertschöpfung stärken** – Deutschland und die EU sollten ihre Außenwirtschaftsförderung im Globalen Süden so gestalten, dass in ländlichen Gebieten Arbeitsplätze entstehen. Zudem müssen Mechanismen zur gerechten Verteilung der Kosten nachhaltiger Produktion entlang der Wertschöpfungskette entwickelt werden, um den Marktzugang kleiner Betriebe zu sichern.
- **Entwicklungspolitische Zielsetzungen stärker mit der Wirtschaft verzahnen** – Eine engere Zusammenarbeit beider Bereiche schafft Synergien für sozial tragfähige Agrar- und Ernährungssysteme und stärkt langfristig die Menschenrechte.

Quellen:

1 BMEL—Außenwirtschaftspolitik

2 Deutscher Bauernverband—Situationsbericht Agraraußenhandel

3 UN Binding Treaty on Business & Human Rights

4 EU Green Deal

5 European Commission—Omnibus packages

Bonn/Berlin, 14. April 2025

Kontakt: Theresa Heering (Projektmanagerin Food Security Standard) & Dr. Rafaël Schneider (Stellv. Leiter Politik- und Außenbeziehungen)

E-Mail: policy@welthungerhilfe.de